

## Sicherung der Existenz im Krankenstand

### AUSGEWÄHLTE LEISTUNGEN FÜR GEWERBETREIBENDE UND NEUE SELBSTÄNDIGE



#### SVS Hilfen für Selbständige bei Arbeitsunfähigkeit!

Für die Behandlung von Erkrankungen und von Unfallfolgen bietet die SVS einen umfassenden Leistungskatalog. Es hat sich gezeigt, dass eine längere Krankheit oder ein Unfall gerade für Kleinbetriebe und EPU's schnell existenzbedrohend sein können.

Aus diesem Grund hat die SVS in den letzten Jahren die soziale Absicherung für den Versicherungsfall der Arbeitsunfähigkeit für Selbständige laufend verbessert.

Es besteht nicht mehr nur die Möglichkeit, mit der freiwilligen Zusatzversicherung vorzusorgen. Es gibt eine Reihe von Leistungen für die Existenzsicherung, die ohne zusätzlichen Beitrag erbracht werden.

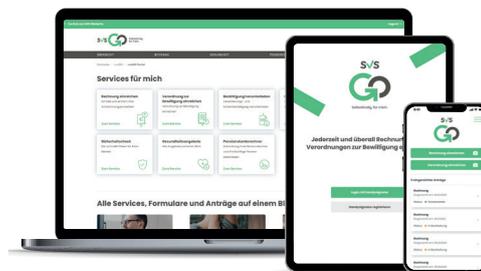
In der umseitigen Orientierungshilfe wurden jene Leistungen ausgewählt, die für Selbständige zur Existenzsicherung von besonderem Interesse sein sollten.

Die Orientierungshilfe ersetzt nicht das Infomaterial der SVS. Dieses findet sich auf der SVS Webseite unter [svs.at/info](https://svs.at/info).

#### Mehr Zeit für die wichtigen Dinge im Leben!



Mit svsgo können Sie rasch und einfach Anträge einbringen, persönliche Daten einsehen, Bestätigungen herunterladen, Rechnungen oder Verordnungen einreichen. Alle Infos: [svs.at/go](https://svs.at/go)



#### Terminvereinbarung notwendig!

Wir beraten Sie gerne persönlich nach Terminvereinbarung unter [svs.at/termine](https://svs.at/termine). Alle Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf [svs.at/kontakt](https://svs.at/kontakt).

#### Sie wollen am aktuellsten Stand bleiben?

News & aktuelle Themen der SVS - Jetzt für den SVS Newsletter unter [svs.at/newsletter](https://svs.at/newsletter) eintragen!

Arbeitsunfähigkeit	Ausgewählte Leistungen	Leistungsdauer	Einkommensersatz	Leistungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes	Hinweise	Wichtig
jederzeit	Kostenanteils- und evtl. Rezeptgebührenbefreiung	je nach Befreiungsgrund		die SVS informiert Sie individuell	Ausnahmen aus mehreren Gründen möglich (z. B. geringe Einkünfte, chronische Erkrankung, Behinderung etc.)	<b>Antrag erforderlich</b>
	Beitrags- und Krankenversicherungshilfe		Anpassung / Herabsetzung der Beitragsgrundlage prüfen, ggf. Stundung von Beiträgen, ggf. Beitragsraten vereinbaren			<b>Auskünfte erteilen:</b> SVS Mitarbeiter
ab dem <b>4. Tag</b>	Krankengeld aus der freiwilligen Zusatzversicherung	<b>bis zu 26 Wochen</b> für ein und dieselbe Erkrankung	<b>Beitrag:</b> 2,5% Ihrer monatlichen Beitragsgrundlage (mindestens 30,77 € monatlich) <b>Leistung:</b> 60% Ihrer täglichen Beitragsgrundlage (somit mindestens 11,02 € täglich)		<b>Abschluss vor dem 60. Lj. 6 Monate Wartezeit</b>  <b>Keine Wartezeit bei Arbeitsunfällen!</b>	<b>Krankmeldung binnen 7 Tagen an die SVS</b> <b>14-tägige Weitermeldung</b>
ab dem <b>15. Tag</b>	Betriebshilfe als Sach- oder Geldleistung	<b>bis zu 70 Tage</b>  <b>bis zu 90 Tage</b> bei Pflege eines behinderten Kindes		<b>Betriebshilfe als Geldleistung:</b> SVS Geldleistung 12 € pro Stunde, höchstens 96 € pro Tag. (Kostenzuschuss beträgt maximal 80 % der anfallenden Kosten.) <b>Betriebshilfe als Sachleistung:</b> (Durch Betriebshilfevereine mit denen Verträge bestehen.) SVS finanziert Personalüberlassung	<b>Gesamteinkommen bis max. 2.212,47 € monatlich / 26.549,61 € jährlich</b>  <b>Diese Voraussetzung entfällt bei Pflege eines behinderten Kindes.</b>	<b>rückwirkende Leistung ab dem 1. Tag möglich</b>  <b>Auskünfte erteilen:</b> Wirtschaftskammer des jeweiligen Bundeslandes SVS Kundencenter
ab dem <b>32. Tag</b>	Hilfe für Unternehmer in Not (nicht im Burgenland)	Dauer der „unterstützungswürdigen“ Notlage	Unterstützungsfonds-Zuwendung		<b>Das Nettoeinkommen darf monatlich 1.588 € nicht übersteigen, die Grenze erhöht sich: Ehegatte plus 684 € / unversorgte Kinder plus 342 € pro Kind.</b>	<b>Berücksichtigung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Feststellung der Arbeitsunfähigkeit</b>
ab dem <b>43. Tag</b>	<b>Unterstützungsleistung</b> Ab 01.07.2018 wird für Erkrankungen, die nach dem 30.06.2018 eintreten und zu einem mindestens 43 Tage dauernden Arbeitsausfall führen, die Unterstützungsleistung rückwirkend ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit gezahlt.	<b>bis zu 20 Wochen</b>	<b>Unterstützungsleistung</b> von 38,99 € täglich		<b>Eine ärztliche Feststellung der Arbeitsunfähigkeit innerhalb der ersten 4 Wochen ab Beginn ist unerlässlich!</b>  Kein Anspruch während bestehendem Leistungsanspruch auf Wochengeld oder Mutterschaftsbetriebshilfe.	<b>Zeitgerechte Krankmeldung und Antrag erforderlich!</b>  <b>14-tägige Weitermeldung</b>
	<b>Rehabilitationsleistungen</b>	je nach Bedarf		<b>Hilfen zur Fortsetzung der Erwerbstätigkeit</b>		<b>Auskünfte erteilt:</b> CaRe-Berater
ab dem <b>7. Monat</b>	Rehabilitation/Pension	für die medizinisch vom chefärztlichen Dienst festgestellte Dauer	Übergangsgeld, Pensionsleistungen		Leistungen unter Bedachtnahme auf die Ausgleichszulagenrichtsätze	<b>Kontakt mit SVS Kundencenter</b>